

- 40 -

Kassel, 9. März 2015  
 Frau Steinbach  
 Tel. 1259

1. Auszufertigen/abges.

- V -



Anfrage der CDU-Fraktion  
 zur direkten Überweisung in den Ausschuss für Schule, Jugend und Bildung vom 23.3.2015,  
 behandelt in der Ausschusssitzung am 15. April 2015

**Vorlage Nr. 101.17.1579      Anfrage Investitionen für Inklusion durch die Stadt Kassel**

**Vorbemerkungen:**

Bei der Bereitstellung von Ressourcen für die Umsetzung der Inklusion im Bereich Schulen gilt grundsätzlich: **Die Ressource folgt dem Kind.** Alle Haushaltsmittel, die für den Förderschulbereich derzeit noch zur Verfügung stehen, und die in Zukunft in dem Umfang nicht mehr benötigt werden, weil mehr Kinder inklusiv in Regelschulen und nicht mehr "exklusiv" in Förderschulen unterrichtet werden, werden den Regelschulen und dem regionalen BFZ (rBFZ) zur Verfügung gestellt. Die „Umschichtung“ hängt sehr stark von der Zunahme der inklusiven Beschulung und damit vom Einwahlverhalten der Eltern ab.

In einem ersten Schritt wird zum Schuljahr 2015/16 das eine rBFZ am Standort der Astrid-Lindgren-Schule mit der Arbeit beginnen. Hier laufen zurzeit die Umbaumaßnahmen (Umbau/Ausstattung der Räume und Anbau eines Fahrstuhls). Dem rBFZ werden eine halbe Stelle Schulsekretärin und Budgets im Ergebnishaushalt und im Investitionshaushalt zur Verfügung stehen (Umschichtung der Mittel aus den dann aufgelösten vier BFZ der Förderschulen für Lernhilfe und der dezentralen Erziehungshilfe).

**Der gesamte Ressourcenbedarf für die Umsetzung der inklusiven Beschulung an den Regelschulen kann nicht ermittelt werden.** Wir handeln – wie bisher – entsprechend dem aktuellen Bedarf. Das bedeutet konkret: immer wenn für ein/e Schüler/in besondere Ausstattungsgegenstände oder Assistenz benötigt werden, wird versucht dies an der gewünschten Schule oder einer vergleichbaren Schule umzusetzen.

**Frage 1:**

**Welche Beträge stellt die Stadt Kassel in den kommenden Jahren zusätzlich für den Bereich der schulischen Inklusion zur Verfügung im Bereich Investitionen, Personalkosten und sonstige Mittel?**

**Antwort:**

Geplant ist die Bildung eines Budgets für inklusive Bildung in Kassel, in dem sowohl im Ergebnishaushalt als auch im Investitionshaushalt Mittel bereitgestellt werden. Diese Mittel werden in gemeinsamer Abstimmung der beteiligten Ämter der Stadt Kassel und dem Staatlichen Schulamt für die Arbeit des regionalen BFZ und die Arbeit in den inklusiv arbeitenden Regelschulen zur Verfügung gestellt.

Frage 2:

Werden diese Mittel durch Einsparungen in den anderen schulischen Bereichen generiert oder sind es zusätzliche Haushaltsmittel?

Antwort:

Die Mittel werden zum Teil generiert aus Einsparungen aufgrund des Abbaus in den Förderschulen (s. Vorbemerkungen) und des Umlenkens im System. Die Mittel werden **nicht** generiert durch Einsparungen zulasten der Regelschulen. Eine Anmeldung erfolgt erstmals zum Haushalt 2016.



Gabriele Steinbach